

## Positionspapier der BAG Planen - Bauen - Wohnen

# Stadtentwicklungspolitische Perspektiven einer künftigen europäischen Strukturpolitik

Die Europäische Kommission hat im Februar 2004 den Dritten Bericht zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht) vorgelegt, der Vorschläge für die Ausgestaltung der Europäischen Regional- und Strukturpolitik nach 2006 enthält. Mit der Erweiterung der EU in Richtung Osteuropa von 15 auf 25 (27) Mitgliedsstaaten steht eine grundlegende Reform der Strukturförderung bevor, die sich mit ihren politischen Prioritäten zudem an der Umsetzung der "Lissabonstrategie" (Rat von Lissabon/2000) orientiert.

Etwa zeitgleich wurde auch die Finanzielle Vorausschau der Union 2007-2013 vorgestellt, die darauf zielt, mit der Erweiterung der Europäischen Union auch den Mitteleinsatz anzupassen. In der Finanzplanung sind für die Strukturpolitik in den Jahren 2007-2013 insgesamt 336,3 Mrd. Euro vorgesehen. Die Mittel sollen je zur Hälfte an die EU 15-Mitglieder und die neuen EU 10-Mitglieder fließen.

Die anstehende Reform sieht die Konzentration der Strukturförderung auf drei Förderbereiche vor:

1. Mitgliedstaaten mit Entwicklungsrückstand (Konvergenz/ 264,1 Mrd. Euro/78%)
2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (57,9 Mrd. Euro/18%)
3. Europäische territoriale Zusammenarbeit (14,3 Mrd. Euro/ 4%)

Die Berücksichtigung von städtischen Problemen soll in den Regionalprogrammen möglich bleiben. Gemeinschaftsinitiativen wird es nicht mehr geben. Mit einem Konzept URBAN+ will die Kommission Städtefragen stärker in den Vordergrund rücken. Es wird aber bislang nicht an einen eigenen Mittelansatz und nicht an Gebietskulissen gedacht. Über 10% der EU-Mittel könnten jedoch für städtepolitische Maßnahmen innerhalb der Ziele/Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung stehen. Der Bericht lässt offen, welche städtischen Maßnahmen förderfähig sein werden.

Die BAG bewertet es positiv, dass die Kommission durch die Beibehaltung der Priorität-2-Förderung auch die Strukturdefizite in den bisherigen Mitgliedstaaten weiterhin berücksichtigt.

Die BAG kritisiert, dass sich Nachhaltigkeit als Balance von Umweltschutz, Wirtschaft und Sozialem bislang nicht ausreichend innerhalb der finanziellen Vorausschau widerspiegelt. Auch fehlt der Wachstumsinitiative (Lissabon-Strategie), wie sie vom Rat beabsichtigt ist, das qualitative Profil für eine nachhaltige Entwicklung, um sie uneingeschränkt zur Grundlage künftiger Förderung zu machen.

### Herausforderungen einer europäischen Strukturpolitik für die Städte nach 2006

Die Europäische Kommission hat mit Unterstützung der Mitgliedstaaten 1998 einen Aktionsrahmen für eine nachhaltige

Stadtentwicklung in der Europäischen Union beschlossen und fördert diese Entwicklung auch im Rahmen einer integrativen Strukturpolitik mit dem Ziel,

- eine Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten zu erreichen
- die Chancengleichheit, die soziale Eingliederung und die Sanierung von Problemvierteln zu fördern,
- die städtische Umwelt zu verbessern,
- das Stadtmanagement weiter zu entwickeln sowie
- eine stärkere Beteiligung der lokalen Akteure, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Viele der von der Europäischen Union bereits in der Vergangenheit benannten Probleme sind im Rahmen der Struktur- und Kohäsionspolitik erfolgreich angegangen worden.

- Die förderfähigen Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind mit der neuen Strukturperiode ab 2000 um Maßnahmen ergänzt worden, die der Erneuerung der städtischen Problemgebiete dienen. Dabei konnten EFRE- und EFS-finanzierte Maßnahmen kombiniert werden.
- Mit der AGENDA 2000 sind erstmals "städtische Gebiete" als neue und eigenständige Förderkategorie im Rahmen von Ziel 2 eingeführt worden.
- Die europäische Gemeinschaftsinitiative URBAN dient der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel zur Förderung einer nachhaltigen Städteentwicklung.
- Darüber hinaus besteht bisher die Möglichkeit, im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III, stadtentwicklungspolitische Fragestellungen und Vorhaben sowohl im Rahmen der direkt grenzüberschreitenden als auch der staatenübergreifenden Kooperation anzugehen.
- Durch integrative Politikansätze innerhalb der Programme wie Bürgerbeteiligung, Gender Mainstreaming, Umweltschutz und Austausch über Netzwerke kommt ein "europäischer Mehrwert" zum Tragen.

Trotz aller Fortschritte sind Probleme in den bisherigen Mitgliedstaaten noch nicht bewältigt, insbesondere nicht in den neuen Bundesländern. Mit den neu beitretenden Staaten im Zuge der EU-Osterweiterung kommen neue Herausforderungen auf die Förderpolitik der Union hinzu. Die Probleme manifestieren sich nicht nur in den Großstädten und Metropolen, sondern auch in kleineren Städten und Kommunen.

Folgende Herausforderungen stehen dabei im Vordergrund:

- die Bewältigung der Folgen der demographischen Entwicklung vor allem der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung und der Abwanderung;
- die Problematik weiterer Suburbanisierung und der Ausein-

anderentwicklung von Stadt und Umland;

- die Inwerthaltung innerstädtischer Infrastrukturen und die Anpassung der Strukturen an künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsbedarfe;
- die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch Schaffung eines besseren Zugang zu Jobs und Ausbildung für alle, auch für Migrantinnen und Migranten sowie ethnische Minderheiten sowie die Förderung der Fähigkeiten lokaler (Selbsthilfe-)Gruppen;
- die bauliche und ökologische Erneuerung der Stadtgebiete, aufbauend auf dem kulturellen und städtebaulichen Erbe, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und um Wohn- und Lebensqualität in den Städten zu verbessern;
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Städte als Impulsgeber für eine nachhaltige regionale Entwicklung.

### **Auswahl der Fördergebiete und Fördermaßnahmen**

Bei der Bestimmung der städtischen Gebiete haben sich die Kriterien der Gemeinschaftsinitiative Urban II grundsätzlich bewährt und sollten fortgeführt werden. Sie entsprechen der Kohäsionszielsetzung der Europäischen Union.

Die künftig zu fördernden städtischen Gebiete sollten mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- eine hohe Langzeitarbeitslosenquote,
- geringe Wirtschaftstätigkeit,
- ein hohes Armutsrisiko und erhöhtes Maß an Ausgrenzungen,
- besonderer Umstellungsbedarf aufgrund lokaler wirtschaftlicher und sozialer Probleme,
- ein hoher Anteil an Einwanderern, ethnischen Minderheiten oder Flüchtlingen,
- niedriges Bildungsniveau, erhebliches Defizit an Qualifikationen in der Bevölkerung,
- eine hohe Kriminalitätsrate oder eine sonstwie einseitige Bevölkerungsentwicklung,
- eine in besonderem Maße geschädigte Umwelt.

### **Forderungen der BAG Planen - Bauen - Wohnen für eine nachhaltige stadtentwicklungspolitische Perspektive innerhalb der europäischen Strukturpolitik**

1. Die Förderung soll sich künftig im Prinzip auf die bedürftigsten Regionen und die dringendsten Probleme der EU konzentrieren, darf aber die erreichten Erfolge in den bisherigen Förderregionen nicht gefährden. Für Regionen, die in der laufenden Förderperiode reguläres Fördergebiet sind, aber zukünftig die Förderkriterien nicht mehr erfüllen, müssen Übergangsregelungen festgelegt werden, um ein geordnetes Auslaufen der Förderung sicher zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Regionen, die allein auf Grund des statistischen Effektes im Zuge der EU-Erweiterung aus der bisherigen Ziel-1-Förderung herausfallen.

2. Die "städtische Dimension" der Regionalpolitik ist bei der Reform der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik deutlich herauszustellen, inhaltlich zu definieren, in die Strukturfonds-Verordnungen aufzunehmen und ein Budget-Anteil festzusetzen (10 Prozent des jeweiligen Programms). Im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung muss eine europäische "Stadtstrukturpolitik" entwickelt werden, die auf städtische Strukturprobleme und

Entwicklungspotentiale fokussiert wird. Sie soll so gestaltet werden, dass sie durch die nationale Städtepolitik gezielt ergänzt werden kann. Die Auswahl der Städte und Stadtregionen muss nach transparenten sozioökonomischen Kriterien/Indikatoren getroffen werden.

3. Die Problematik schrumpfender Städte und Regionen muss thematisiert werden: Bei den u.a. im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung weiter zu erwartenden Stilllegungen von Betrieben und Abwanderungen von Unternehmen sind die damit einhergehenden negativen Folgen für die Beschäftigungsentwicklung einzubeziehen.

4. Die Auswahl und Umsetzung der zu fördernden Gebiete bzw. Maßnahmen muss weiterhin in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedstaates und seiner für die Stadt- und Regionalentwicklung zuständigen Fach- und Entscheidungsgremien bleiben.

5. Die von der EU-Kommission zu formulierenden Grundsätze und Verteilungskriterien müssen so gestaltet sein, dass von Bund und Ländern formulierte stadt- und regionalentwicklungspolitische Fördermaßnahmen auch mit den EU-Strukturfondsmitteln kofinanziert und verknüpft werden können. Die Verwaltung der Strukturfonds-Mittel soll für lokale Behörden vereinfacht werden.

6. Falls es zu einer Kürzung des jetzt vorgeschlagenen EU-Gesamtbudgets kommt, ist keine einseitige Kürzung bei der Regionalpolitik vorzunehmen. Stattdessen soll auch bei der Agrarpolitik gekürzt werden. Bei Kürzungen im Bereich der Regionalpolitik soll die Verteilrelation der drei Prioritäten (s.o.) beibehalten werden.

7. Die Bundesregierung soll auf der Grundlage der Kommissionsentscheidung (10% der Strukturfondsmittel für städtische Räume) ein nationales Städtebauprogramm URBAN+ auflegen, das direkt auf die Priorität "regionale Wettbewerbsfähigkeit" städtischer Problemgebiete abzielt. Dieses Programm ist in Abstimmung mit den Ländern zügig zu entwickeln, um zu einer schnellstmöglichen Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten in den städtischen Problemgebieten entsprechend den Kriterien des URBAN II-Programms beizutragen. Das Programm soll an die bislang nicht auskömmliche nationale Städtebauförderung mit den Bereichen Soziale Stadt und Stadtumbau Ost/West inhaltlich anknüpfen und diese ergänzen.

8. Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus für eine Überprüfung der Stadtverträglichkeit der EU-Sektoren-Politiken einsetzen.

9. Die folgenden Bereiche und Maßnahmen sind in die stadt-spezifischen Förderkriterien aufzunehmen:

- Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere sowie die Verbesserung städtischer und lokaler Infrastrukturen zur ökologischen Erneuerung von Stadtquartieren; Reduzierung und Vermeidung der Umweltbelastung sowie Beseitigung von Umweltschäden;
- Integrierte Ansätze zur Lösung von Problemen, die anderswo oft isoliert angegangen werden und die auf vorhandenen Potentialen aufbaut;
- Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung, dabei auch Themen, die in der EU von besonderer Bedeutung sind, wie die Integration von Migrantinnen und Migranten, Chancengleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming);
- Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für die Wirksamkeit

der Förderung bei der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung und im lokalen Umfeld;

- Auf- und Ausbau von Kooperations- und Trägernetzwerken in städtischen Regionen, zwischen Branchen und Institutionen und zwischen Kommunal- und Regionalverwaltungen,

- Stärkung der Innovationsfähigkeit und des Innovationspotentials, auch über den wirtschaftlich-technologischen Bereich hinaus; Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers;

- Erfahrungsaustausch im Rahmen nationaler, interregionaler und transnationaler Zusammenarbeit;

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Maßnahmen zur Vorbereitung junger Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt; Weiterqualifizierung von Arbeitslosen und der von Arbeitslosigkeit Bedrohten auch zum Abbau des Fachkräftemangels; Weiterbildung und -qualifizierung von Migrantinnen und Migranten, einschließlich der Verbesserung der Sprachkompetenz zur Erhöhung der Integrations- und Beschäftigungschancen.

□ *Kontaktadressen: Elke Kleinwächter-Jarnot, Fredericiastr. 12, 14050 Berlin, E-mail: Kleinwaechter.Jarnot@t-online.de; Klaus Habermann-Niesse, Aternstr. 33, 30167 Hannover, E-mail: habermann-niesse@planerwerkstatt1.de*